



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2025

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

3. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreis Bautzen
-

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Gesamtfortschreibung 2026 – Fortschreibung des Teilschulnetzplanes Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landkreises Bautzen legt das Schuljahr 2024/ 25 als Basis zu Grunde und trifft eine Prognose über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2034/ 35, individualisiert für jede Gemeinde.

Für die Grundschule Hochkirch lauten die Festlegungen des Planungsträgers wie folgt (siehe Seite 130 des Dokumentes b) Gesamtfortschreibung – Hauptdokument)

Nach gegenwärtigem Stand kann der Schulungsbedarf in der Gemeinde Hochkirch mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten gedeckt werden.

Der Bestand der Grundschule Hochkirch ist bis zum Schuljahr 2029/ 30 nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG gesichert.

Mit Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht ist darüber hinaus der Bestand der Grundschule Hochkirch auch langfristig nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG gesichert.

Das Einvernehmen ist durch den öffentlichen Schulträger zu erteilen, wenn die planerischen Festlegungen im Einklang mit § 4a Absatz 1 SächsSchulG einschließlich der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, des § 4a Absatz 3 oder Absatz 5, des § 4b Absatz 1 bis 3a oder Absatz 5, des § 21 Absatz 2 oder des § 23a Absatz 2 SächsSchulG stehen.

Die Gesamtfortschreibung des Schulnetzplanes sieht für die Grundschule Hochkirch eine Standortsicherheit bis zum Planungshorizont 2034/2035 vor. Das Einvernehmen kann daher hergestellt werden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **02.12.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Fortführung der Grundschule Hochkirch in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

Datum: 20.11.2025

Einreicher: Hauptamt

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit